

## Revision der AVMD-Richtlinie – Empfehlungen der deutschen Filmwirtschaft

Die Digitalisierung und Konvergenz der audiovisuellen Medien bringen einschneidende Veränderungen im Bereich der Produktion und Finanzierung, der Distribution und Zugänglichmachung von filmischen Inhalten mit sich. Sie bieten den Filmherstellern und Verwertern von Filmen vielfältige Chancen und Möglichkeiten, ihre hochwertigen Inhalte gegenüber einem wachsenden Publikum zu vermarkten. Alte und neue Marktteilnehmer bieten viele neue lineare und nichtlineare Dienste an; große Konzerne der Internetwirtschaft konzentrieren Nutzer und Zuschauerzahlen auf ihre Angebote, die von Fernsehveranstaltern nicht zu erreichen sind. Die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen dieser bislang weitgehend unregulierten und häufig global agierenden Akteure so zu klären, dass nicht nur ein level playing field zu den weitgehend national agierenden Fernsehveranstaltern entsteht, sondern auch eine unabhängige, von großen Sendeanstalten wie auch großen Plattformen unabhängige europäische Filmwirtschaft gestärkt wird, muss aus Sicht der SPIO auch ein wesentliches Ziel der Revision der AVMD-Richtlinie sein. Das level playing field muss neben Rahmenbedingungen zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit von großen und kleinen Anbietern auch Rahmenbedingungen zum Schutz und zur Förderung von kultureller Vielfalt sowie zum Jugendschutz einschließen.

Aus Sicht der SPIO wird das Ziel, die Wettbewerbsbedingungen von linearen und non-linearen Anbietern audiovisueller Medien anzugleichen, im Kommissionsvorschlag zur Novellierung der AVMD-Richtlinie zu Recht angestrebt. Der Novellierungsvorschlag erkennt zudem die hohe Bedeutung des Jugendschutzes und der kulturellen Vielfalt an und enthält wichtige Maßnahmen, um beide zu sichern und zu fördern. Insgesamt wertet die SPIO den Vorschlag damit als einen positiven Schritt auf dem Weg zu einer konvergenten Medienregulierung. Um zu gewährleisten, dass die hier genannten Ziele in der Praxis auch verwirklicht werden, möchte die SPIO zu ausgewählten Maßnahmen Empfehlungen aussprechen, die wir nachfolgend zusammenfassen.

### // Schutz und Förderung kultureller Vielfalt

Kulturelle Vielfalt entsteht nicht alleine durch neue lineare oder nichtlineare Dienste, sondern vor allem durch neue Programme und Inhalte. Aufgrund der Stoffe, der erforderlichen Technik, des notwendigen Speicher- und Bandbreitenbedarfs, vor allem aber aufgrund der vielen Mitwirkenden ist die Filmherstellung von jeher kostenintensiv. Eine von großen Sender- und Internetkonzernen unabhängige Produzenten- und Verwerterlandschaft gewährleistet Wachstum, Innovation und ein kulturell vielfältiges Filmangebot. Deshalb müssen unabhängige Produzenten Zugang zu Kapital und Verwertungsstrukturen für die Finanzierung und den Vertrieb von Filmproduktionen behalten.

### A) Filmfinanzierung

Neben dem Vorabverkauf von territorialen Auswertungsrechten, Eigen-, Fremd- und staatlichen Mitteln ist die abgabenbasierte Filmförderung in Deutschland eine wichtige Säule des Filmfinanzierungssystems. Sie gründet auf der Verpflichtung aller Akteure der deutschen Filmwirtschaft, einen Anteil der Unternehmensumsätze als FFA-Abgabe für die Fördermaßnahmen der Filmförderungsanstalt abzugeben und dem Gesamtsystem der deutschen Filmwirtschaft wieder zukommen zu lassen. Dieses Solidarsystem stellt sicher, dass kleine wie große Anbieter Zugang zu Kapital haben, um wirt-

# SPIO Positionen

schaftlich und kulturell aussichtsreiche Filmprojekte produzieren, vertreiben und bewerben zu können. Entscheidend für die zukünftige Akzeptanz und Funktionsfähigkeit dieses Systems ist Abgabengerechtigkeit: Alle Akteure, deren Angebote auf den deutschen Markt ausgerichtet sind und damit von den deutschen Filmen und deutschen Filmwirtschaftsstrukturen profitieren, müssen sich am Filmfördersystem beteiligen. **Die SPIO begrüßt in hohem Maße, dass der Novellierungsvorschlag die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten vorsieht, grenzüberschreitend Beiträge von allen Akteuren der Filmwirtschaft einzuziehen, wenn diese mit ihrem Angebot den eigenen Markt adressieren. Es sollte sichergestellt sein, dass dieser Beitrag entweder in Form einer Abgabe allen Akteuren oder als Investitionsverpflichtung in Produktion den unabhängigen Filmproduzenten der jeweiligen Filmwirtschaft zugutekommt. Beiträge dürfen nicht für grenzüberschreitende Inhouse-Finanzierungen eines Unternehmens genutzt werden.**

## B) Werbung und Sponsoring

Auch Werbung ist für einige Filmtitel ein bedeutender Bestandteil der Filmfinanzierung. Deshalb begrüßen wir die vorgesehenen Liberalisierungstendenzen im Bereich Sponsoring und Product Placement. Zugleich ist es aus unserer Sicht wichtig, die Integrität und Identität von Filmwerken (im Gegensatz zu sog. Laufbildern) gegen ein Übermaß von Werbeunterbrechungen und überlangen Werbeblöcken zu schützen. Der Kommissionsvorschlag, bei Filmwerken (Kinofilmen, TV-Movies und fiktionalen TV-Serien) künftig bis zu drei Unterbrechungen pro Stunde zuzulassen, ist für Filmschaffende und Produktionsunternehmen das Maximum. **Eine darüberhinausgehende Liberalisierung der Werbevorschriften schadet aus Sicht der SPIO erheblich der Integrität der Filmwerke. Wir möchten empfehlen, von einer weiteren Liberalisierung der Werbevorschriften abzusehen.**

## C) Filmverwertung

Damit ein kulturell vielfältiges Filmangebot auch gefunden und genutzt werden kann, müssen filmische Inhalte auf allen Vertriebswegen nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern auch nach Vielfaltskriterien angeboten und beworben werden. Der Vorschlag der Kommission, Anbieter von non-linearen Diensten zu verpflichten, 20 Prozent ihres Katalogs für europäische Werke zu reservieren und diese Werke angemessen zu bewerben, ist ein wichtiges Signal. In Deutschland bietet sie jedoch zu wenig Anreize, da ein Anteil von 20 Prozent bereits vielfach realisiert ist. **Die SPIO empfiehlt deshalb, den Mitgliedsstaaten zu ermöglichen, in der nationalen Gesetzgebung eine höhere Quote vorzusehen. Zudem empfiehlt die SPIO vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Digitalen Binnenmarkts, europäische Filme innerhalb der EU besser reisen zu lassen, insbesondere bei national ausgerichteten Mediendiensten eine besondere Berücksichtigung von europäisch nicht-nationalen Filmwerken. Diese sollte gleichermaßen für lineare und non-lineare Mediendienstanbieter eingeführt werden.**

Informationen darüber, wie Filme über lineare und non-lineare Dienste vom Zuschauer genutzt werden, sind Voraussetzung für eine zielgenaue Bewerbung und Zugänglichmachung über diese und weitere Verbreitungskanäle sowie für die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle unabhängiger europäischer Anbieter. Darüber hinaus geben sie Aufschluss über den Wert einer Lizenz, die Angemessenheit der Vergütung von Rechteinhabern und Urhebern und kann Grundlage sein für die Berechnung der Höhe einer Abgabe an Filmförderinstitutionen. **Die SPIO bedauert, dass der Novellierungsvorschlag keine Verpflichtungen für Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten enthält, Nutzungsdaten gegenüber den Rechteinhabern oder allgemein transparent zu machen. Wir möchten empfehlen, Maßnahmen für eine bessere Transparenz dieser Daten in der Richtlinie vorzusehen.**

# SPIO Positionen

## // Umgang mit Online-Plattformen

Online-Plattformen etablieren sich neben Sendern, Kinos und DVD-Anbietern zu zunehmend wichtigen Vertriebsmodellen von Filmwerken. Als Akteure desselben Markts – der deutschen und europäischen Filmwirtschaft – sollten sie denselben Regeln unterliegen wie eben diese Sender, Kinos und DVD-Vertriebe sowie künftigen Vertriebsanbieter. In ihrem Novellierungsvorschlag beschreibt die Kommission das Ziel, das Wachstum von plattformbasierten Geschäftsmodellen in Europa weiter voranzutreiben und gründet darauf eine Privilegierung von Online-Plattformen. Zwar räumt die Kommission mit einem problembasierten Ansatz u.a. für den Bereich Jugendschutz die Möglichkeit einer stärkeren Verantwortung von Online-Plattformen ein. Entscheidend wäre aber, für den Bereich Jugendschutz eine redaktionelle Verantwortung von Video Sharing Anbietern anzuerkennen und die Online-Plattformen zum Schutz von Minderjährigen auf gleichem Niveau wie andere Anbieter audiovisueller Mediendienste zu regulieren. **Um die Akzeptanz wichtiger Werte und Regelungen in der digitalen Welt zu erhalten, empfiehlt die SPIO dem Parlament, den von der Kommission vorgeschlagenen soft approach gegenüber Online-Plattformen zu überdenken.**

## // Jugendschutz

Der Schutz und die Förderung von Kinderrechten gehört zu den Zielen der Europäischen Union. Deshalb begrüßt die SPIO die Ziele des Vorschlags, auch gegenüber Video Sharing Plattformen angemessene Vorschriften zum Schutz Minderjähriger erlassen zu können. **Die SPIO empfiehlt, die Ausweitung der Regelungen gegenüber sozialen Netzwerken, die vergleichbare Dienste anbieten, im weiteren Verlauf der Beratungen in Betracht zu ziehen.**

Die konkreten in der Richtlinie vorgesehenen Umsetzungsvorschläge bedürfen noch einer genauen Analyse, da sie nicht aus sich heraus verständlich sind. So sieht der Vorschlag beispielsweise vor, dass sich einerseits Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger nicht auf die Inhalte selbst, sondern nur auf die Organisation der Inhalte beziehen sollen (ErwG 29). Andererseits sollen die Anbieter audiovisueller Mediendienste den Zuschauern ausreichende Informationen über Inhalte auf ihren Plattformen geben, die die Entwicklung von Minderjährigen beeinträchtigen können; zu letzterem kann auch ein System von Deskriptoren verwendet werden. Solche Regelungen, die sich auf die Inhalte der Angebote beziehen, machen aber nur Sinn, wenn sie auch von den Video Sharing Plattformen zu berücksichtigen sind.

Die SPIO als Trägerin der FSK - Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft ist seit über 60 Jahren mit der Bewertung von filmischen Inhalten unter Jugendschutzgesichtspunkten befasst. Sie vergibt im Rahmen einer Vereinbarung mit den Bundesländern in Deutschland die Altersfreigaben für Kinder und Jugendliche (FSK 0, FSK 6, FSK 12, FSK 16, FSK 18) und stellt die wesentlichen Erwägungen für die erteilte Freigabe auf ihrer Webseite [www.fsk.de](http://www.fsk.de) zur Verfügung. Die Zuschauer können sich auf diese Weise kontextbezogen über die erteilte Altersfreigabe informieren.

Die SPIO begrüßt grundsätzlich die Ausweitung eines selbstregulatorischen Ansatzes, um Mindestanforderungen zum Schutz Minderjähriger auch gegenüber audiovisuellen Mediendiensten durchzusetzen. **Wir halten es aber für sinnvoll und notwendig, auch innerhalb der vorgesehenen selbstregulatorischen Mechanismen die Möglichkeit eines ko-regulierten Ansatzes, wie er in Deutschland im Jugendschutzgesetz vorgesehen ist und durch die mit den Ländern geschlossene Ländervereinbarung praktiziert wird, zu ermöglichen. Dies sollte nach Auffassung der SPIO auch einschließen, dass**

# SPIO Positionen

die Freiwilligen Selbstkontrollen aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern eine abschließende Rechtsverbindlichkeit ihrer Entscheidung auch gegenüber weiteren Aufsichtsbehörden oder der vorgesehenen Regulierungsbehörde der EU erreichen können.

## // Über uns

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Filmwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette Filmproduktion, Postproduktion, Filmverleih, Filmtheater und Videoprogramm. Als Dachverband von derzeit 18 Berufsverbänden repräsentiert sie mehr als 1.100 Mitgliedsfirmen mit mehr als 60.000 ständig und 130.000 auf Projektbasis Beschäftigten, die einen Jahresumsatz von mehr als 8 Milliarden Euro erwirtschaften. Aufgabe der SPIO ist es, den deutschen Film in seiner Vielfalt, Qualität und internationalen Wahrnehmung zu stärken und seine Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und Kulturgut zu sichern.

Die SPIO trägt mit der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) die älteste Selbstkontrollrichtung Deutschlands. Die Alterskennzeichnungen für Filme und digitale Bildträger stellen sicher, dass der gesetzliche Jugendschutz im Medium Film gewahrt ist. Zudem übernimmt die FSK medienpädagogische Verantwortung, bringt sich in Debatten ein und arbeitet in Ausschüssen und Kommissionen mit.

Berlin, 12. August 2016

## Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V.

SPIO Hauptstadtbüro  
Oranienburger Straße 17  
10178 Berlin  
Telefon: 030 / 257944-50  
E-Mail: [spio-berlin@spio.de](mailto:spio-berlin@spio.de)  
[www.spio.de](http://www.spio.de)

Die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO) vertritt die Interessen der deutschen Film- und Videowirtschaft in den Sparten Filmproduktion, Filmverleih, Filmtheater, Videoprogramm und Fernsehen.

**SPIO**  
Spitzenorganisation  
der Filmwirtschaft e.V.